

Ergänzende Vertragsinformationen Rhexif/Rhexif+

Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Die Gastarife enthalten auch die Entgelte des vom grundzuständigen Messstellenbetreibers durchgeführten Messstellenbetriebs für eine konventionelle Messeinrichtung. Die Stromtarife enthalten nicht die Entgelte des Messstellenbetriebs.

Der Energiepreis und der Grundpreis Vertrieb erhöhen sich um folgende variable Preisbestandteile, die in jeweils gültiger Höhe berechnet werden.

Die Höhe der variablen Preisbestandteile beträgt derzeit:

Variable Preisbestandteile Strom

a	Stromsteuer	2,050 ct/kWh
b	Konzessionsabgabe	1,320 ct/kWh
c	KWK-Umlage gemäß § 26 KWK-G	0,357 ct/kWh
d	§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage	0,417 ct/kWh
e	Offshore-Umlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG	0,591 ct/kWh
f	Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV	0,000 ct/kWh
g	Netzentgelte	10,870 ct/kWh
h	Netzentgeltgrundpreis	65,00 €/Jahr
i	Entgelt für Messstellenbetrieb	siehe Preise für Messstellenbetriebe Strom gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Variable Preisbestandteile Gas

a	Energiesteuer	0,550 ct/kWh
b	Konzessionsabgabe	0,030 ct/kWh
c	Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten	0,546 ct/kWh
d	SLP-Bilanzierungsumlage	0,570 ct/kWh
e	Konvertierungsumlage	0,000 ct/kWh
f	Gasspeicherumlage	0,059 ct/kWh
g	Netzentgelte (4.001-50.000 kWh)	1,1033 ct/kWh
h	Netzentgeltgrundpreis	72,00 €/Jahr
i	Entgelt für Messstellenbetrieb und Ablesung	17,82 €/Jahr

Das Produkt Rhexif enthält eine eingeschränkte Preisgarantie vom Lieferbeginn bis zum 30.09.2025*

Das Produkt Rhexif+ enthält eine eingeschränkte Preisgarantie vom 01.10.2025 bis zum 31.12.2026*

*Die eingeschränkte Preisgarantie wird nur für den oben genannten Energiepreis und dem Grundpreis Vertrieb gewährt. Ausgenommen von dieser eingeschränkten Preisgarantie sind Änderungen, Neueinführungen und Wegfall von Steuern und Abgaben sowie staatlich veranlasste Belastungen und Entlastungen, die die Beschaffung, Erzeugung, den Netzanschluss, die Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom und Gas betreffen. Nach Ablauf der eingeschränkten Preisgarantie können auch Änderungen des Energiepreises gemäß Ziffer 9.2 der „Allgemeinen Strom- und Gaslieferbedingungen für Verträge mit Verbrauchern“ erfolgen.

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag Rhexif hat eine Laufzeit vom Lieferbeginn bis zum 30.09.2025 und beginnt mit der Vertragsbestätigung mit Wirkung des Zeitpunktes der Aufnahme der Lieferung. Der Vertrag Rhexif+ hat eine Laufzeit vom 01.10.2025 bis 31.12.2026 und beginnt mit der Vertragsbestätigung mit Wirkung des Zeitpunktes der Aufnahme der Lieferung. Der jeweilige Vertrag verlängert sich mit einer monatlichen Kündigungsfrist auf unbefristete Zeit, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§314 BGB) bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Übrigen gilt insbesondere Ziffer 6 der „Allgemeinen Strom- und Gaslieferbedingungen für Verträge mit Verbrauchern“.

Abrechnung

Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Es gilt Ziffer 11 der „Allgemeinen Strom- und Gaslieferbedingungen für Verträge mit Verbrauchern“. Der Zeitpunkt der Abrechnungen hängt vom Lieferbeginn ab und ergibt sich aus der Vertragsbestätigung.

Datenverwendung und Datenschutz

Die Stadtwerke Rhede GmbH wird die zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. B und f Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen erheben, verarbeiten und nutzen und für den Schutz dieser Daten technisch-organisatorische Maßnahmen gemäß Artikel 28 und 32 DSGVO treffen. Mit der Speicherung meiner Daten zum Zweck der Vertragserfüllung bin ich einverstanden. Ich stimme zu, dass die Stadtwerke Rhede GmbH meine Daten ggf. auch an andere Unternehmen oder externe Dienstleister zur Vertragserfüllung weitergibt. Informationen zum Thema Datenschutz der Stadtwerke Rhede GmbH erhalten Sie auch auf unserer Internetseite unter folgendem Link: www.stadtwerke-rhede.de/datenschutz

Widerrufsrecht

Als Verbraucher (§ 13 BGB) hat der Kunde das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung – einschließlich der Folgen eines Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular enthält Ziffer 23 der „Allgemeinen Strom- und Gaslieferbedingungen für Verträge mit Verbrauchern“.

Geltung der Allgemeinen Strom- und Gaslieferbedingungen

Ergänzend finden die beigelegten Allgemeine Strom- und Gaslieferbedingungen für Verträge mit Verbrauchern Anwendung.

Preise für Messtellenbetriebe Strom gemäß Messtellenbetriebsgesetz

Preise der Stadtwerke Rhede GmbH. Preise anderer Messtellenbetreiber können ggf. abweichen.

Verrechnungspreis (in Euro/Jahr)		netto	brutto
Eintarifzähler		9,10	10,83
Zweitarifzähler		17,00	20,23
Elektronischer Haushaltszähler		17,30	20,59
Prepaymentzähler		62,00	73,78
Zweirichtungszähler		23,60	28,08
Schaltgerät		11,40	13,57
Wandler		19,30	22,97
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligente Messeinrichtung	von 0 bis 2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
Intelligente Messeinrichtung	von 2.001 bis 3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
Intelligente Messeinrichtung	von 3.001 bis 4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
Intelligente Messeinrichtung	von 4.001 bis 6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
Intelligente Messeinrichtung	von 6.001 bis 10.000 kWh/Jahr	84,03	100,00
Intelligente Messeinrichtung	von 10.001 bis 20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
Intelligente Messeinrichtung	von 20.001 bis 50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
Intelligente Messeinrichtung	Einrichtung nach §14a EnWG	84,03	100,00